

Budgetberatung rät, Schulkindern deutlich mehr Sackgeld zu geben

Richtwert für Eltern Die Anlaufstelle hat ihre Empfehlung umfassend überarbeitet. Das sind die Gründe.

Kinder und Jugendliche in der ganzen Schweiz dürfen sich freuen: Der Dachverband Budgetberatung Schweiz hat seine seit 2005 geltenden Empfehlungen zum Sackgeld angepasst. Neu empfiehlt die Organisation Eltern, pro Monat höhere Beträge auszubezahlen.

Das hat in erster Linie einen pragmatischen Grund: Die Teuerung hat dazu geführt, dass das Sackgeld an Wert verloren hat. Es braucht also mehr, um sich Süßigkeiten oder ein Spielzeug zu kaufen.

Das Wort der Budgetberatung hat Gewicht: Die meisten Organisationen und Finanzdienstleister, die Budgetberatung für Private anbieten oder darüber informieren, orientieren sich an den Richtlinien. Der Dachverband Budgetberatung Schweiz gibt seine Empfehlungen zum Sackgeld seit 1980 heraus.

«Es geht nicht nur um einen Teuerungsausgleich»

Bislang war ein allgemein anerkannter Richtwert, dass ein Kind jede Woche einen Franken pro Schuljahr erhalten soll. Bei Zweitklässlern galt demnach ein Sackgeld von 2 Franken je Woche oder 8 Franken pro Monat.

Neu empfiehlt die Budgetberatung Schweiz für Achtjährige einen monatlichen Betrag von 20 Franken. Davon sollen sie allerdings 5 Franken auf die Seite legen, um ein Verständnis von Sparen zu entwickeln. Die aktuellen Empfehlungen bedeuten



Schon im Kindergartenalter sollen die Kleinen Bedeutung und Wert von Geld verstehen lernen. Foto: Imago

eine Erhöhung von 150 Prozent für die Altersklasse der Zweitklässler. Die Inflation betrug in den vergangenen 20 Jahren aber nur 10 Prozent.

Ist der massive Anstieg beim Taschengeld also überhaupt gerechtfertigt? «Es ging uns nicht nur darum, das Sackgeld an die Teuerung anzupassen», sagt Philipp Frei, Geschäftsführer von Budgetberatung Schweiz. «Unser Ziel ist, dass Kinder dank Sackgeld möglichst früh lernen, mit Geld umzugehen.»

Die Organisation rät, damit bereits im Kindergartenalter anzufangen. Fünf- bis sechsjährige Kinder sollen verstehen lernen, was Geld ist, wie es funktioniert und woher es kommt. Beim gemeinsamen Einkauf mit den Eltern sollen die Kleinen etwa mit Bargeld bezahlen und nicht mit der Karte. So lernen sie den Umgang mit Scheinen und Münzen. Weiter sollen die Kinder mithelfen, die Preise zu vergleichen. So entwickeln sie ein Gespür für den Wert von Alltagsgegenständen.

Für Kinder ab dem 9. Altersjahr empfiehlt die Budgetberatung, nebst dem frei verfügbaren Taschengeld einen Betrag für gebundene Ausgaben auszubezahlen. Dazu gehören Kosten für den öffentlichen Verkehr und später für Kleider, Handy-Abo und Coiffeur. So können Kinder Verantwortung übernehmen und das Konzept eines Monatsbudgets erfahren. «Dabei werden sie Fehler machen», so Frei. «Aber

nur so lernt man. Je mehr Erfahrungen Kinder mit Geld machen, desto besser werden sie später als Erwachsene damit umgehen können.»

Für 12- bis 14-jährige Jugendliche sieht die Budgetberatung einen Betrag für gebundene Ausgaben von bis zu 400 Franken pro Monat vor. Für 15- bis 18-Jährige erhöht sich die Summe dann auf bis zu 430 Franken im Monat.

Gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld gibt es nicht

Grundsätzlich gilt laut Budgetberatung, dass Eltern selber entscheiden, ob und wie viel Sackgeld ihre Kinder bekommen. Bei der Höhe des Sackgeldes müsse beispielsweise auch das Familienbudget berücksichtigt werden. Die Empfehlungen seien deshalb dafür gedacht, die Höhe des Sackgelds festzulegen. Wichtig sei einzig, dass die Kinder ihr Taschengeld regelmässig und unaufgefordert erhielten.

Übrigens haben Kinder und Jugendliche hierzulande keinen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld. Sackgeld sowie durch Nebenbeschäftigungen verdientes Geld sollen den Kindern jedoch frei zur Verfügung stehen. Allerdings können Eltern von volljährigen Kindern einen angemessenen Beitrag zur Lebenshaltung verlangen, wenn sie mit ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Jon Mettler